

Schönburger Tageblatt

Waldenburger Anzeiger.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Annahme von Inseraten für die nächstfolgende Nummer bis vormittags 11 Uhr.
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. Einzelne Num. 5 Pf.
Inserate pro Zeile 10 Pf., für auswärtig 15 Pf.
Tabellarischer Satz wird doppelt berechnet.

Filialen: in Altstadtwaldenburg bei Herrn Kaufmann Otto Förster; in Kaufungen bei Herrn Fr. Janaschel; in Langenchursdorf bei Herrn H. Stiegler; in Penig bei Herrn Wilhelm Dahler, Cigarrenfabrikant an der Brücke; in Rochsburg bei Herrn Paul Behr; in Wolfenbürgel bei Herrn Herm. Wildenhain; in Ziegelheim bei Herrn Eduard Kirken.

Amtsblatt für den Stadtrath zu Waldenburg.

Zugleich weit verbreitet in den Städten **Penig, Lunzenau, Richtenstein-Callenberg**, und in den Ortschaften der nachstehenden Standesamtsbezirke:
Altstadt-Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, St. Egidien, Ehrenhain, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenchursdorf, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Niedermiera, Lberwinkel, Oelsnitz i. C., Reichenbach, Remse, Rochsburg, Rußdorf, Schlagwitz, Schwaben, Wolfenbürgel und Ziegelheim.
Kerensprecher Nr. 9.

No. 221.

Sonnabend, den 21. September

1901.

Witterungsbericht, aufgenommen am 20. September, nachm. 4 Uhr.
Barometerstand 760 mm. reducirt auf den Meeresspiegel. Thermometerstand + 20,5° C. (Morgens 8 Uhr + 13,5° C.) Feuchtigkeitsgehalt der Luft nach Sambrechts Polymeter 43%. **Thaupunkt** + 8,5° C. **Windrichtung**: Süd. Niederschlagsmenge in den letzten 24 Stunden bis 12 Uhr mittags: 0,0 mm.
Daher **Witterungsaussichten** für den 21. September: Meist halbheiter bei wechselnder Bewölkung.

Verbot.

Das Weiden von Vieh auf den nicht verpachteten **Reuhaus'schen, Thomä'schen, Richter'schen** Grundstücken auf der **Oberaue** ist verboten.

Zu widerhandlung wird gemäß Art. 9, des Forst- und Feldstrafgesetzbuches vom 24. April 1894 bestraft.

Fürstliche Rentverwaltung Waldenburg.

Englischer Torpedobootszerstörer explodirt.

Waldenburg, 20. September 1901.

Nürzlich hat in Stuttgart ein Congreß des Centralverbandes der Orts-Krankenkassen getagt; es waren 134 Abgeordnete zugegen, welche etwas über 1 1/2 Millionen Kassen-Mitglieder vertraten. Die Erörterungen bewegten sich zum guten Theil auf Gebieten, die an sich den eigentlichen Interessen der Krankenkassen ziemlich fern liegen. Statt dessen wäre es sicherlich erspriechlicher gewesen, wenn die reformatorischen Fragen, die auf dem Gebiete des Krankenkassen-Wesens seit lange schon in Fluß sind und nach gesetzgeberischer Erledigung drängen, eine einigermaßen erschöpfende Behandlung gefunden hätten.

Unter den Zielen, welche eine Reform des Krankenkassen-Wesens zu verfolgen hat, erscheint als das wichtigste unstrittig eine Verlängerung der Zeit, während welcher Kranken-Unterstützung zu zahlen ist. Die Unterstützungsfrist der Krankenkassen läuft jetzt mit der 13. Woche der Krankheit ab. Ein bedeutamer socialpolitischer Fortschritt ist nun bereits mit dem Inkrafttreten des neuen Invaliden-Gesetzes erfolgt, welches die Frist, nach deren Ablauf die Invaliden-Unterstützung beginnt, von einem Jahre auf 26 Wochen herabgesetzt hat. Immer aber bleibt noch eine Zeit von 13 Wochen, in welcher der Erwerbunfähige weder Krankengeld noch Invalidenrente bezieht. Diese Lücke muß ausgefüllt werden; denn der Mangel einer Unterstützung zwischen der 13. und 26. Woche ist vielfach die Ursache der Verelendung ganzer Familien, die sich in der unterstützungslosen Zeit genöthigt sehen, Schulden zu machen, dem Wucher und der Ausbeutung anheimzufallen.

Die nächstwichtigsten Aufgaben sind organisatorischer Art. Aus der Thatsache, daß der Vorstand der Krankenkassen zu zwei Dritteln aus Arbeitnehmern besteht, haben sich, dank dem Einflusse der Socialdemokratie, mannigfache Mißstände ergeben. Es sind die Krankenkassen in weitem Umfange ihren eigentlichen socialpolitischen Zielen entfremdet und socialdemokratischen Zwecken dienstbar gemacht worden. Hier kann eine Besserung nur herbeigeführt werden, wenn der Vorstand künftig zur Hälfte aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern gebildet und die Leitung einer völlig unparteiischen, neutralen Persönlichkeit, etwa einem Gemeindebeamten, übertragen wird. Selbstverständlich müßte dann auch eine andere Vertheilung der Lasten Platz greifen, sodaß die Arbeitgeber nicht mehr wie bisher nur ein Drittel, sondern die Hälfte der Versicherungs-Kosten zu tragen hätten.

Als weitere Ziele kommen sodann Centralisation der Orts-Krankenkassen und Beschränkung des Wirkungskreises der eingeschriebenen Hilfskassen in Betracht. Die Orts-Krankenkassen sind auf dem Principe der Vereinigung der Berufsgenossen und damit der Gleichheit der Krankheits-Gefahren aufgebaut. Das hat ohne Zweifel vieles für sich. Eine unausbleibliche Folge ist aber die Kleinheit vieler Orts-Krankenkassen, und hieraus ergibt sich dann wieder ein vielfach recht großes Mißverhältniß zwischen Verwaltungs-Kosten und Leistungen. Es erscheint daher zweckdienlich, durch Vereinigung der verschiedenen Krankenkassen einer Stadt oder eines Be-

zirkes die Lasten auf breitere Schultern zu vertheilen. Was endlich die eingeschriebenen Hilfskassen anbetrifft, so empfiehlt es sich dringend, dieselben für die Zukunft nur noch als Zuschußkassen zuzulassen.

Hiermit ist aber die Fülle der Ziele und Aufgaben, die für eine gründliche Abänderung der Kranken-Versicherung in Betracht kommen, noch lange nicht erschöpft. Nachdem die beiden andern großen Arbeiterversicherungs-Gesetze in den letzten Jahren eine bedeutame Umgestaltung erfahren haben, dürfte auch der Zeitpunkt für eine Umgestaltung des Krankenversicherungs-Gesetzes nicht mehr allzu fern sein, und es steht zu hoffen, daß dieselbe uns einen gleich nachhaltigen und wirkungsvollen socialpolitischen Fortschritt wie bei Invaliden- und Unfall-Versicherung bringen werde.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Kaiser läßt alle in den Zeitungen der ganzen Welt abgedruckten Nachrufe über die Kaiserin Friedrich sammeln und für die kaiserliche Hofbücherei in einem Prachtband vereinigen.

Die Kaisermanöver, die Tags vorher infolge Ungunst der Witterung auf Befehl des obersten Kriegsherrn unterbrochen worden waren, wurden am Donnerstag zu Ende geführt. Der Kaiser hatte sich früh morgens 6 1/4 Uhr von Danzig ins Manövergelände begeben, ebenso die fremdherlichen Offiziere und Prinz Tschung. Das blaue (17. westpreussische) Corps war durch die 10. Infanteriedivision verstärkt worden und griff den Feind (das rothe, ostpreussische Corps) an. Der Kampf entwickelte sich zeitig auf der ganzen Linie. Das rothe Corps wurde nach dem Süden zurückgedrängt, nachdem sein rechter Flügel durch die blaue 41. Infanteriedivision und durch das unterhalb Dirschau gelandete Landungs-Corps des Geschwaders unter dem Prinzen Heinrich von Preußen geworfen war. Nach Schluß des Manövers hat sofort die Zurückbeförderung der Truppen begonnen, die arg mitgenommen sind infolge des Regenwetters. Abends gab der Kaiser an Bord seiner Yacht „Hohenzollern“ ein Festmahl; am heutigen Freitag wird Se. Majestät in Kadinen bei Elbing erwartet. Der Kaiser hat zahlreiche Auszeichnungen aus Anlaß der großen Manöver verliehen. Wir erwähnen, daß der commandirende General des 17. Armeecorps v. Lentze und derjenige des 1. Corps Graf Find von Findenstein den Schwarzen Adlerorden erhielten. Graf Findenstein war, wie erinnerlich, der oberste Gerichtsherr in dem Gumbinner Prozeß gegen Marten und Sidel.

Ueber eine interessante Verlobung wird aus Koburg berichtet: Die Prinzessin Marie Hohenzollern-Dehringen verlobte sich mit dem Hoftheater-Intendanten v. Wangenheim aus Braunschweig.

Der Reichskanzler Graf Bülow, der gegenwärtig mit seiner Gemahlin und seiner Schwiegermutter zum Besuche bei seinem Neffen, dem Legationsrath Dr. Rückertsenisch, auf dessen Besitzung in Kleinflottbeck zur Erholung weilt, kehrt bekanntlich erst gegen das Ende dieses Monats nach Berlin zurück. Der Reichskanzler unternimmt nach Erledigung dringender Amtsgeschäfte

mit seiner Gemahlin häufige Spaziergänge in dem schönen Park des Kanzeleiguts und auf der Elbechauffee. Graf Bülow ist auf dem genannten Gute geboren und hat daselbst auch als Schüler wiederholt seine Ferien verbracht. Darum kehrt er auch noch als Kanzler so gern dahin zurück.

Der Reichstagsabgeordnete Wintermeyer, Mitglied der freisinnigen Volkspartei, ist in Brunnen am Bierwaldstädter See infolge eines Herzschlages im noch nicht vollendeten 42. Lebensjahre ganz plötzlich gestorben. Von Beruf war Wintermeyer Landwirth und war als solcher Vorsitzender des landwirthschaftlichen Vereins für Stadt- und Landkreis Wiesbaden. Die Stadt Wiesbaden hatte ihn auch in den Reichstag entsandt.

Die Verathungen mit den Sachverständigen der verschiedenen Berufsweige über die einzelnen Theile des Vorkriegsreformgesetzes haben am heutigen Freitag im preussischen Handelsministerium begonnen. Man hofft, sie mit Schluß des Monats beenden zu können.

Die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den commandirenden General Graf Find von Findenstein hat Diejenigen entmuthigt, welche auf eine Revision des Martenprozesses hofften, denn General von Findenstein ist der Gerichtsherr im Gumbinner Prozeße gewesen und ist also von der Schuld des zum Tode verurtheilten Marten als solcher ebenso überzeugt, als das Oberkriegsgericht, das das Urtheil fällt. Auch die von der Verteidigung kritisirten Vorkommnisse sind auf den commandirenden General zurückzuführen. In der ihm zu Theil gewordenen höchsten preussischen Auszeichnung hat man daher um so mehr eine Anerkennung seines Verhaltens im Gumbinner Prozeße zu erkennen gemeint, als in seiner Gegenwart über diesen Prozeße dem Kaiser Vortrag gehalten worden ist. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß die hohe Auszeichnung den militärischen Verdiensten des Generals zu Theil geworden ist, und daß der Gumbinner Prozeße dabei offenbar gar keine Rolle gespielt hat.

Eine Eisenbahntarif-Verbilligung dürfte vielleicht in Württemberg eingeführt werden. Die Landtagscommission beschloß einstimmig, die Regierung um Herabsetzung des Personentaris auf 2 Pfg. für das Kilometer 3. Klasse und 4 Pfg. für die 2. Klasse zu ersuchen.

Ueber die Haltung der Truppen der einzelnen Nationen in Ostasien enthält ein Brief eines französischen Offiziers bemerkenswerthe Angaben, denen wir nach der „Tägl. Rundsch.“ folgendes entnehmen: „Die Deutschen waren sehr gut organisiert bei vorzüglicher Disziplin und kontrastirten gegen alle anderen Nationen; außerordentlich correct und stets hilfsbereit, wurden sie von unseren Soldaten bewundert.“ Hiernach stelle man den Inhalt der sogenannten „Gummenbriefe“ richtig.

Die Einführung der Prügelstrafe für Nothheitsdelicte wird angesichts der anarchistischen Schandthaten jetzt auch von der „Köln. Ztg.“ empfohlen. Gründe der Humanität wurden bisher stets gegen die Prügelstrafe geltend gemacht, dem gegenüber betont das national-liberale Kölnische Blatt, daß gerade die Humanität den Schutz des Lebens erfordere, und daß dieser Schutz schließlich auch durch das Abschreckungsmittel der Prügel-